



# OGF

## Oft gestellte Fragen zu mki-Abschlussarbeiten StuPrO ab WS 2007/08

StuPrO  
MHB

Die *Studien- und Prüfungsordnung (StuPrO) der Hochschule Reutlingen vom 01. 12. 2010* und das *mki-Modulhandbuch Teil A Studien- und Prüfungspläne (MHB-A)* regeln u.a., wie im Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik Bachelor-Studium (mki-B-Studium) und Master-Studium (mki-M-Studium) ablaufen sollen. Zu den Modulen *Bachelor-Thesis* und *Master-Thesis*, die im *Modulhandbuch Teil B für den Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik (mki) – Bachelor (MHB-B)* bzw. *Modulhandbuch Teil B für den Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik (mki) – Master (MHB-M)* beschrieben sind, stehen hier Regeln und Orientierungshilfen als Antworten auf oft gestellte Fragen von Studenten.

Gültigkeit

Die Informationen in diesem Dokument sind mit dem mki-Prüfungsbeauftragten und dem mki-Prüfungsausschuss abgestimmt, vom mki-Modulverantwortlichen für Bachelor- und Master-Kolloquium und -Thesis autorisiert, und gelten somit für die mki-Studenten. Sollten anderswo, etwa im InfWeb, andere Informationen zu Kolloquien und Thesen erscheinen, die nicht vom mki-Modulverantwortlichen autorisiert sind, so sind diese anderen Informationen für die mki-Studenten ungültig.

Aktuelle Version dieses Dokuments

<http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/Lehrmaterial/Bachelor+Master-Kolloquium+Thesis/mki-Abschlussarbeit-OGF-StuPrO-WS0708.pdf>  
<ftp://studinf.reutlingen-university.de/MKI/Hug/Lehrmaterial/Bachelor+Master-Kolloquium+Thesis/mki-Abschlussarbeit-OGF-StuPrO-WS0708.pdf>

Begriffe

mki-Studium	mki-B-Studium	mki-M-Studium
Abschlussarbeit	<i>Bachelor-Thesis</i>	<i>Master-Thesis</i>
Abschluss-Kolloquium	<i>Bachelor-Kolloquium</i>	<i>Master-Kolloquium</i>

### OGF.1

#### Allgemeines

Frage

(1) Was ist eine Abschlussarbeit und wozu soll sie nützen?

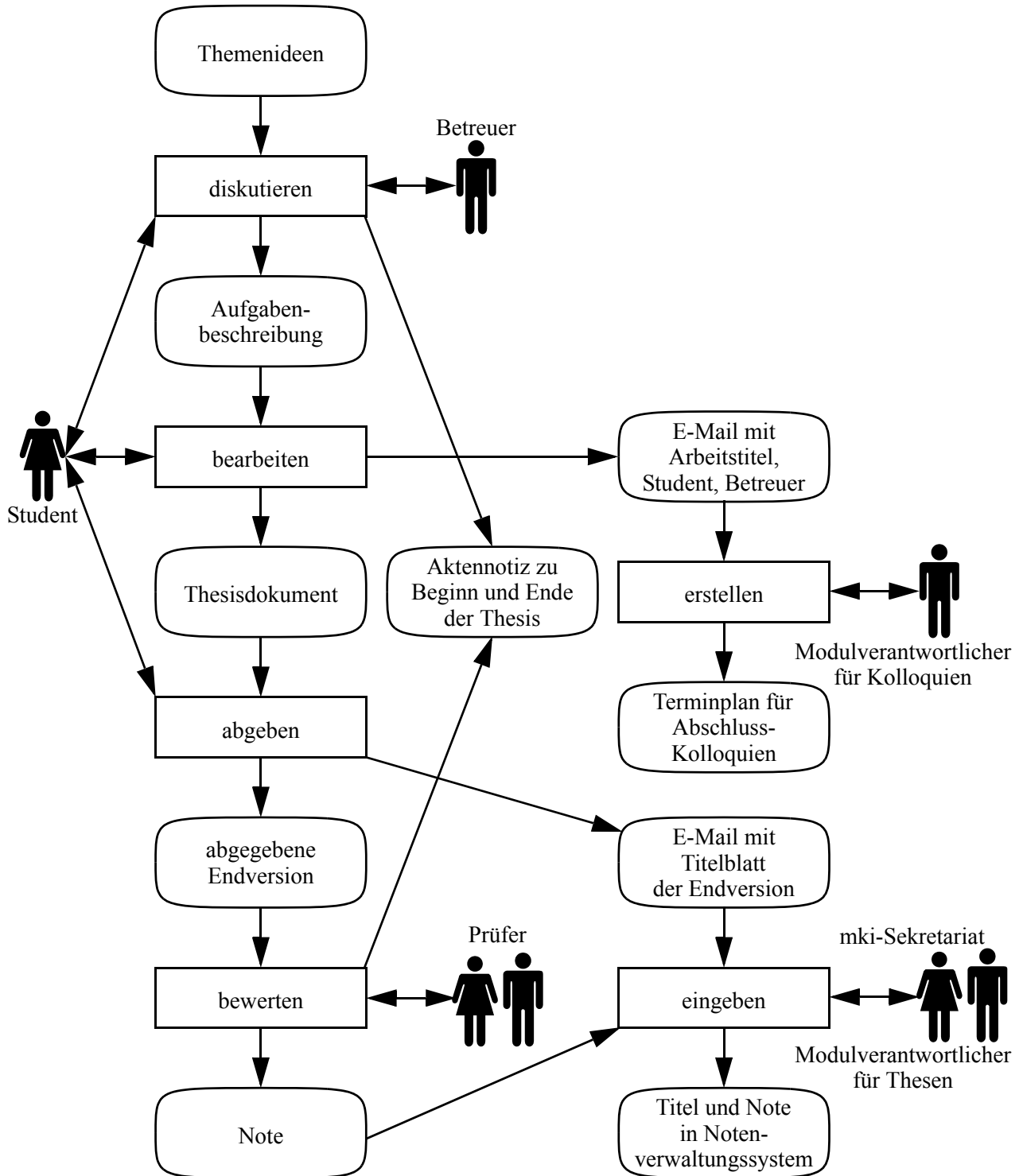
Antwort

Eine **Abschlussarbeit (Thesis)**, in der mki-StuPrO *Bachelor-Thesis* und *Master-Thesis*, ist eine abschließende Prüfungsarbeit, mit der Sie zeigen sollen, dass Sie ein Problem der Medien- und Kommunikationsinformatik selbstständig nach grundlegenden wissenschaftlichen Methoden fristgerecht bearbeiten können. Abschlussarbeiten behandeln praktische und theoretische Probleme und Lösungsansätze. Indem Sie dazu ein prototypisches oder einsatzfähiges Artefakt realisieren, weisen Sie Ihre technische Kompetenz nach. Abschlussarbeiten sind Aushängeschilder bei Bewerbungen.

Frage	<b>(2) Worin unterscheiden sich Bachelor- und Masterarbeiten?</b>
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bachelorarbeit:</b> kleinerer Umfang, weniger komplexes, meist eher praktisches Problem, kleineres Artefakt.</li> <li>● <b>Masterarbeit:</b> größerer Umfang, komplexeres Problem mit mehr theoretischen Anteilen, größeres Artefakt.</li> </ul>
Frage	<b>(3) Was heißt wissenschaftliches Arbeiten?</b>
Antwort	Literaturhinweise dazu finden Sie z.B. unter <a href="http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/b+m-k+t/literatur.htm">http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/b+m-k+t/literatur.htm</a> .
Frage	<b>(4) Was ist prüfungsrechtlich wesentlich bei Abschlussarbeiten?</b>
Antwort	Jede Abschlussarbeit ist eine <b>Prüfungsleistung an der Hochschule</b> . Sie wird <ul style="list-style-type: none"> <li>● im letzten Studienplansemester innerhalb von sechs Monaten durchgeführt;</li> <li>● von einem Prüfungsberechtigten (Professor) der Hochschule ausgegeben, betreut und von ihm und einem weiteren Prüfungsberechtigten des Studiengangs mki geprüft und bewertet.</li> </ul>
Frage	<b>(5) Wer bestimmt das Thema einer Abschlussarbeit?</b>
Antwort	Sie überlegen sich zunächst, wo Ihre Interessen für die Thesis liegen. Sie informieren sich bei Professoren in persönlichen Gesprächen, durch Aushänge oder auf Webseiten über mögliche Themen. Sie können selbst Ideen und Themenwünsche äußern.
Frage	<b>(6) Wer bestimmt die Prüfer? Wer kann Prüfer sein?</b>
Antwort	Den <b>Betreuer</b> und <b>ersten Prüfer</b> Ihrer Thesis suchen Sie sich selbst. Meist ist es ein Professor des Studiengangs mki oder der Fakultät Informatik, gelegentlich gehört er zu einer anderen Fakultät. Den <b>zweiten Prüfer</b> bestimmt der erste Prüfer aus dem Kreis der mki-Professoren.
Frage	<b>(7) Wer kann Betreuer sein?</b>
Antwort	Der Betreuer ist stets auch erster Prüfer und als solcher ein Professor. Mit der Betreuung von Abschlussarbeiten können auch Assistenten und bei externen Arbeiten Firmenangehörige befasst sein. Diese Betreuer sind nicht prüfungsberechtigt, aber ihre Beurteilungen werden bei Bewertungen der Abschlussarbeiten berücksichtigt. Betreuer spielen die Rolle von Kunden, die Aufträge ausgeführt haben wollen und Sie zum technischen Umfeld beraten.
Frage	<b>(8) Welche Dokumente sind wesentlich bei Abschlussarbeiten?</b>
Antwort	Eine Thesis entsteht in einem <b>Thesisprozess</b> , der ein <b>Thesisdokument</b> hervorbringt. Zu jeder Thesis gibt es <ul style="list-style-type: none"> <li>● eine inhaltliche <b>Aufgabenbeschreibung</b> (Bachelor 1 – 2, Master 2 – 4 Seiten), die Sie erstellen, mit Ihrem betreuenden Professor (und ggf. Ihrem externen Betreuer) abstimmen und bei ihm einreichen (siehe Bachelor: <a href="#">Vorlage</a>, <a href="#">Beispiel</a>; Master: <a href="#">Vorlage</a>, <a href="#">Beispiel</a>);</li> <li>● eine <b>Endversion</b>, das ist die letzte gedruckte und gebundene Fassung des schriftlichen Thesisdokuments, die Sie selbstständig verfasst haben und die von beiden Prüfern bewertet wird.</li> </ul> <p>Wie ein Altbundeskazler einmal bemerkte: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Die Prüfer bewerten vor allem die Endversion des Thesisdokuments. Ihren Arbeitsprozess können die Prüfer nur werten, so weit sie bei der Betreuung einen Einblick gewonnen haben. Vereinbaren Sie mit Ihrem Betreuer, ob und welche Teile oder Rohversionen des Thesisdokuments Sie ihm zu welchen früheren Terminen liefern.</p>
Frage	<b>(9) Was muss ich für eine Abschlussarbeit tun?</b>
Antwort	Sie sind verpflichtet, <ul style="list-style-type: none"> <li>● sich für die Thesis einen betreuenden und prüfenden Professor der Hochschule Reutlingen zu suchen;</li> </ul>

- eine Aufgabenbeschreibung zu erstellen, mit dem betreuenden Professor abzustimmen und bei ihm abzugeben;
- am Abschluss-Kolloquium aktiv teilzunehmen;
- Kontakt zum betreuenden Professor zu halten;
- die Prüfungsanmeldung zum *Kolloquium* und zur *Thesis* auszuführen;
- das Thesisdokument selbstständig zu verfassen;
- die Endversion des Thesisdokuments abzugeben.

Abläufe bei einer Thesis



Frage **(10) Wie ist der Ablauf bei einer Abschlussarbeit?**

Antwort Dazu stellt das obige Petrinetz das Wesentliche dar. Sie sehen daran insbesondere, dass kein „Antrag auf Zulassung zur Thesis“ erforderlich ist! mki verzichtet auf das Formular, das auf der Studierendenseite des Hochschulportals angeboten wird.

**OGF.2 Dauer und Termine**

Frage **(11) Welcher Zeitraum steht mir für die Abschlussarbeit zur Verfügung?**

Antwort Die maximale Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt **sechs Monate**; der Prüfungsauftraggeber kann sie auf **maximal acht Monate** verlängern (StuPrO § 6(4)). Gemessen wird vom Zeitpunkt, zu dem Ihr Betreuer das Thema der Thesis ausgibt bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie die Endversion der Thesis abgeben. Praktisch kann der Zeitpunkt der Themenausgabe mit dem Zeitpunkt, zu dem Ihr Betreuer die von Ihnen verfasste Aufgabenbeschreibung per Unterschrift akzeptiert, übereinstimmen. Der Betreuer macht die Aufgabenbeschreibung mit den Zeitpunkten der Themenausgabe und Thesisdokumentabgabe aktenkundig (StuPrO § 6(2)).

Frage **(12) Wieviel Arbeitsaufwand muss/soll ich für die Bachelorarbeit aufbringen?**

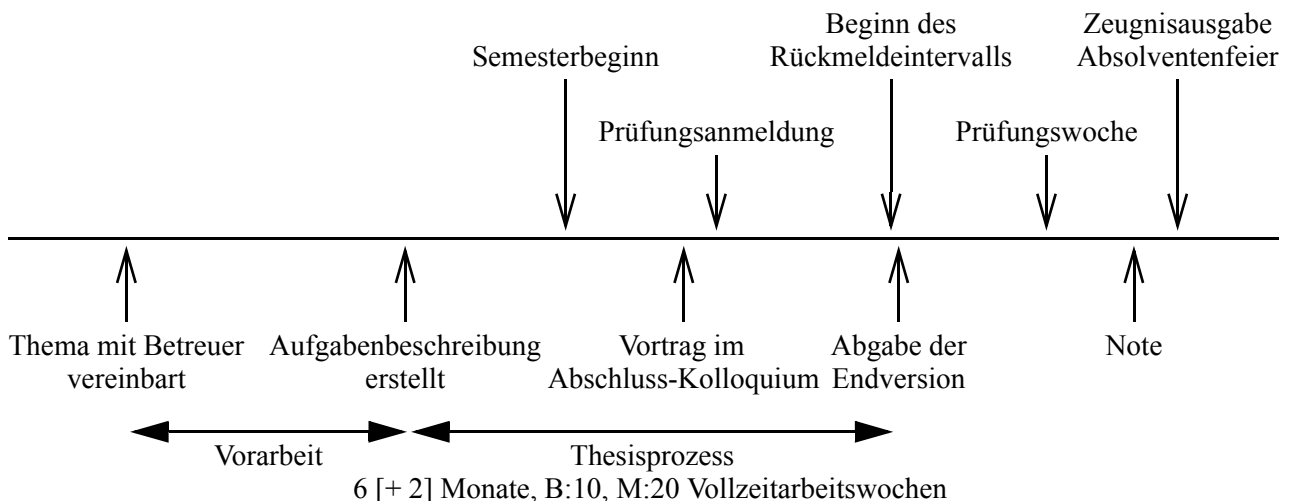
Antwort Der Bachelor-Studienplan sieht 6 SWS mit **12 ECTS-Punkten** vor, was **zwei Fünftel eines Semesters** entspricht. Aus den 12 ECTS schätzen wir  $12 * 30$  Arbeitsstunden = 360 Arbeitstunden  $\approx$  **9 bis 10 Vollzeitarbeitswochen** (36- bzw. 40-Stundenwoche). Wie Sie diesen Arbeitsaufwand auf vorlesungsfreie Stunden und Tage und Semesterferien innerhalb von sechs Monaten verteilen, ist Ihnen überlassen. Ihr Betreuer ist verantwortlich dafür, dass das Thema mit diesem Aufwand erfolgreich bearbeitbar ist. Falsch ist die Annahme, die Bachelorarbeit würde sechs Monate Vollzeitarbeit beanspruchen. Beispielsweise planen Sie während der Semesterferien vier Arbeitswochen ein und während der Vorlesungszeit im sechsten Semester zwei Arbeitstage pro Woche (und/oder Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien).

Frage **(13) Wieviel Arbeitsaufwand muss/soll ich für die Masterarbeit aufbringen?**

Antwort Der Master-Studienplan sieht 16 SWS mit **24 ECTS-Punkten** vor, was **vier Fünftel eines Semesters** entspricht. Aus den 24 ECTS schätzen wir  $24 * 30$  Arbeitsstunden = 720 Arbeitstunden  $\approx$  **18 bis 20 Vollzeitarbeitswochen** (36- bzw. 40-Stundenwoche). Ihr Betreuer ist verantwortlich dafür, dass das Thema mit diesem Aufwand erfolgreich bearbeitbar ist. Da das *Master-Kolloquium* im vierten Semester nur etwa eine SWS mit 45 Arbeitsstunden erfordert, ist es realistisch, für die Masterarbeit etwa sechs Monate Vollzeitarbeit zu planen.

Frage **(14) Wie kann ich mir einen Zeitplan vorstellen?**

Zeitplan



- Antwort Die Abschlussarbeit können Sie auf zwei Arten planen:
- ⊗ Sie fangen irgendwann damit an, geben irgendwann Ihr Thesisdokument ab und erhalten irgendwann später Ihr Abschlusszeugnis.
  - ⊙ Sie entscheiden, in welchem Studiensemester Sie Ihren mki-Abschluss erhalten wollen, wissen so den spätesten Abgabetermin für dieses Semester und planen daraus den spätesten Beginn so, dass Sie sechs Monate mit zehn (20) Arbeitswochen im mki-B-Studium (mki-M-Studium) nach (11) und (12) bzw. (13) ausschöpfen können. Der obige (nicht linear skalierte) Zeitplan soll Ihnen dabei helfen.
- Frage **(15) Welchen Zeitraum muss ich für das Suchen des Themas und des Prüfers und das Ausarbeiten der Aufgabenbeschreibung vorsehen?**
- Antwort **Ein bis zwei Monate.** Beginnen Sie mit der Themen- und Prüfersuche bei Abgabe im WS spätestens im Mai, bei Abgabe im SS spätestens im November des Vorjahres. Wollen Sie die Thesis extern bearbeiten, so fangen Sie noch früher an, sich eine geeignete Firma und ein geeignetes Thema zu suchen, weil dann mehr Fragen zu klären sind. Planen Sie außerdem genügend Zeit für **Vorarbeiten** wie Recherchen, Literaturstudium, Einarbeiten in Werkzeuge, Warten auf Software-Updates usw. ein.
- Frage **(16) Wann muss ich mit der Abschlussarbeit spätestens beginnen?**
- Antwort **Im vorletzten Studiensemester.** Der genaue Zeitpunkt hängt davon ab, wie Sie den Arbeitsaufwand von (12) oder (13) verteilen wollen. Angenommen, Sie wollen die sechs Monate Bearbeitungsdauer ausschöpfen. Nach dem Zeitplan in (14) rechnen Sie vom Abgabetermin in (20) zurück und erhalten für die Bearbeitung **bei Abgabe im WS den Zeitraum Juli bis Januar, bei Abgabe im SS den Zeitraum Dezember bis Juni.** Sie sollten also die **Semesterferien** zwischen Ihrem vorletzten und letztem Studiensemester für die Abschlussarbeit nutzen.
- Frage **(17) Wann darf ich mit der Bachelorarbeit frühestens beginnen?**
- Antwort Nachdem Sie **120 ECTS-Punkte** erworben haben (StuPrO § 18a 5(3)).
- Frage **(18) Wann darf ich mit der Masterarbeit frühestens beginnen?**
- Antwort Formal jederzeit, besser jedoch erst nachdem Sie alle anderen Prüfungsleistungen außer dem *Master-Kolloquium* absolviert haben.
- Frage **(19) Wann muss ich mich zur Prüfungsleistung *Bachelor-Thesis* oder *Master-Thesis* anmelden?**
- Antwort **In dem Semester, in dem Sie das Thesisdokument rechtzeitig abgeben,** melden Sie sich in der Prüfungsanmeldungswoche zur Prüfungsleistung *Thesis* an.
- Frage **(20) Wann muss ich die Endversion der Abschlussarbeit abgeben?**
- Antwort Sie können sie jederzeit in der gesetzten 6-Monate-Frist abgeben. Abschlusszeugnisse gibt die Hochschule aber nur zweimal jährlich zu den Semesterenden aus. Wollen Sie Ihr Abschlusszeugnis kurz nach Abgabe der Endversion Ihrer Thesis erhalten, so geben Sie diese **spätestens am Montag 12 Tage vor Beginn der Prüfungswoche** ab, damit beide Prüfer die Arbeit lesen, verstehen und bewerten können.
- Verpassen Sie diesen **Semesterendeabgabetermin**, so müssen Sie ggf. bis zu einem halben Jahr auf Ihr Zeugnis warten. Der Prüfungsbeauftragte stellt Ihnen aber auf Wunsch ein vorläufiges Zeugnis aus. Beachten Sie auch, dass Sie Prüfungsleistungen – auch die Thesis! – nur absolvieren dürfen, so lang Sie immatrikuliert sind.
- Frage **(21) Wie und wo muss ich die Endversion der Abschlussarbeit abgeben?**
- Antwort Optional melden Sie Ihre Thesis im InfWeb-Intranet unter *mki*→*Studentische Arbeiten und Projekte*→*Etikettendruck* für die **Projektdatenbank** an. Obligatorisch ist dies:
- Sie bereiten im InfWeb-Intranet unter *mki*→*Studentische Arbeiten und Projekte*→*Etikettendruck* eine PDF-Datei für **Etiketten** vor, die Sie beim mki-Service drucken lassen und dann auf Ihre Thesisdokumente kleben.

- Sie lassen die Abgabe von **zwei maschinengeschriebenen, gebundenen Exemplaren** der Endversion im **Studierendenbüro** registrieren und geben diese zusammen mit **einem PDF-Exemplar auf CD-ROM** im **mki-Sekretariat** ab. Die Prüfer erhalten je ein Exemplar.
- Sie schicken eine **E-Mail mit dem Titelblatt der Endversion** an den Modulverantwortlichen für die Thesen [karlheinz.hug@reutlingen-university.de](mailto:karlheinz.hug@reutlingen-university.de) und an [mki@reutlingen-university.de](mailto:mki@reutlingen-university.de), aus dem folgende Informationen per Copy-&-Paste in das Notenverwaltungssystem übertragbar sind:
  - Ihr **Name** und Ihre **Matrikelnummer**,
  - der endgültige **Titel** Ihrer Thesis (höchstens 180 Zeichen lang, kommt exakt wie angegeben mit allen Fehlern in die Abschlussurkunde),
  - die Namen der **beiden Prüfer**,
  - das **Abgabedatum**.
 Ohne diese E-Mail erhalten Sie kein Abschlusszeugnis!

### OGF.3

#### Abschlussarbeit und Abschluss-Kolloquium

Frage

(22) **Was ist das Bachelor-Kolloquium und wozu soll es nützen?**

Antwort

Das *Bachelor-Kolloquium* ist inhaltlich mit den Themen aller Bachelorarbeiten verbunden. Wenn Sie Ihre Thesis durchführen, halten Sie im *Bachelor-Kolloquium* einmal **einen Vortrag über den aktuellen Stand Ihrer Arbeit**, um andere Studenten und Dozenten zu informieren und Feedback zu erhalten. Teilnahme an ca. 15 Kolloquiumsveranstaltungen und ein Referat sind Pflicht, bewertet wird ohne Note.

Frage

(23) **Was ist das Master-Kolloquium und wozu soll es nützen?**

Antwort

Das *Master-Kolloquium* ist inhaltlich mit den Themen aller Masterarbeiten verbunden. Wenn Sie Ihre Thesis durchführen, halten Sie im *Master-Kolloquium* **zwei Vorträge über den jeweils aktuellen Stand Ihrer Arbeit**, um andere Studenten und Dozenten zu informieren und Feedback zu erhalten. Teilnahme an ca. 15 Master-Kolloquiumsveranstaltungen und zwei Referate sind Pflicht, bewertet wird mit Note.

Frage

(24) **Muss ich mich im selben Semester zum Abschluss-Kolloquium und zur Abschlussarbeit anmelden?**

Antwort

Das wird **empfohlen**, ist aber nicht zwingend. Das *Kolloquium* und die *Thesis* sind formal unabhängige Prüfungsleistungen, aber inhaltlich so gekoppelt, dass gleichzeitiges Anmelden sinnvoll ist.

- Der Modulverantwortliche für die Kolloquien erstellt zu Semesterbeginn den **Terminplan der Abschluss-Kolloquien**. Er plant Ihren Vortrag oder Ihre Vorträge nur ein, wenn Sie ihm (CC Betreuer) den Arbeitstitel Ihrer Thesis rechtzeitig per **E-Mail** gemeldet haben und Ihr Betreuer Ihrer Teilnahme zustimmt.
- In dem Semester, in dem Sie Ihren letzten Kolloquiumsvortrag halten, melden Sie sich in der **Prüfungsanmeldungswoche** zur Prüfungsleistung *Bachelor-* oder *Master-Kolloquium* an.

### OGF.4

#### Gruppenarbeiten

Frage

(25) **Können mehrere Studenten ein Thema als gemeinsame Abschlussarbeit bearbeiten?**

Antwort

**Gruppenarbeiten sind möglich**, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Jedes einzelne Mitglied der Gruppe erhält ein eigenes Unterthema aus einem gemeinsamen Oberthema zur Bearbeitung.
- Die Unterthemen sind so gewählt, dass jedes Gruppenmitglied seine Arbeit selbstständig beenden kann, auch wenn andere Gruppenmitglieder ihre Arbeiten abbre-

chen. Ausfälle wegen Krankheit, Schwangerschaft, Studienabbruch usw. dürfen Andere nicht behindern.

- Jedes einzelne Gruppenmitglied liefert ein eigenes Thesisdokument ab, damit die individuelle Leistung bewertbar ist.

## OGF.5

### Externe Abschlussarbeiten

Frage

**(26) Kann ich die Abschlussarbeit in einer Firma durchführen?**

Antwort

Sie können die Thesis mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchführen, z.B. einer Firma, einem Forschungsinstitut, einer anderen Hochschule; (4) bleibt davon unberührt. Solche Arbeiten heißen **externe Abschlussarbeiten** zur Unterscheidung von **internen Abschlussarbeiten**, die Sie an der Hochschule bearbeiten.

Frage

**(27) Was gibt es Besonderes bei einer externen Abschlussarbeit?**

Antwort

Sie führen in einer **Firma** (oder Institution) eine praktische oder theoretische wissenschaftliche Tätigkeit aus, die Sie mit dem Thema der Thesis inhaltlich koppeln. In der Regel schließen Sie darüber einen Vertrag mit der Firma. Einerseits verpflichten Sie sich mit dem Vertrag, der Firma gewisse Arbeitsleistungen zu erbringen. Andererseits wollen Sie mit der Thesis eine Prüfungsleistung an einer staatlichen, mit Steuergeldern finanzierten Hochschule absolvieren.

**Öffentlichkeit** gehört zu den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens. Ausnahmsweise auftretende Fragen des Schutzes firmeninterner Informationen klären Sie vor Beginn der Abschlussarbeit mit der Firma und Ihrem betreuenden Professor.

Frage

**(28) Welche Anforderungen von mki muss ich bei einer externen Abschlussarbeit beachten?**

Antwort

- Sie haben in der Firma einen **externen Betreuer**.
- Der **Vertrag** mit der Firma darf nicht mit Anforderungen des mki-Studiums kollidieren. Beispielsweise muss der Vertrag Ihnen erlauben, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, im Abschluss-Kolloquium Substanzielles über Ihre Thesis zu berichten und das Thesisdokument auszuarbeiten.
- **Prüfungsrelevant** ist die **Endversion** Ihres Thesisdokuments. Ihre Prüfer können letztlich nur bewerten, was in Ihrem **Produkt** schwarz auf weiß gedruckt steht. Zwar schaffen Sie sich in Ihrem **Arbeitsprozess** in der Firma inhaltliche Voraussetzungen zum Ausarbeiten und Formulieren der Thesis, jedoch sind Ihr Vertrag, Inhalt, Umfang und Dauer Ihrer Firmentätigkeit nicht Gegenstand der StuPrO.

Frage

**(29) Wie lange darf ein Zeitvertrag mit einer Firma für eine externe Abschlussarbeit dauern? Wann darf er beginnen, wann enden?**

Antwort

Beginn, Ende und Dauer von Arbeitsverträgen sind **beliebig**, da sie unabhängig von Terminen der Thesis als Prüfungsleistung sind. Pflichten von Arbeitsverträgen können sich nicht auf Prüfungsanforderungen auswirken. Eine Firmentätigkeit kann vor der Ausgabe einer Thesis beginnen und nach ihrer Abgabe weiter bestehen, oder auch kürzer als die Bearbeitung der Thesis dauern. Sobald Sie Ihr Abschluszeugnis erhalten haben, werden Sie an besseren Vertragsbedingungen interessiert sein.

Frage

**(30) Was erwartet mki vom externen Betreuer der Firma, bei der ich die Abschlussarbeit durchführen will?**

Antwort

Von einer Firma, in der eine Thesis durchgeführt wird, erwarten wir, dass sie dafür einen Betreuer mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung stellt. Der Betreuer einer Bachelorarbeit (Masterarbeit) hat in der Regel mindestens einen Bachelorabschluss (Masterabschluss). Der Betreuer

- stimmt das Thema der Arbeit mit Ihnen ab und unterzeichnet die Aufgabenbeschreibung, um damit das Einverständnis der Firma zu geben und ihre Unterstützung zu signalisieren;
- steht Ihnen für die Regelung aller in der Firma auftretenden Fragen und Probleme zur Verfügung und ermöglicht es Ihnen, das Studium weiterzuführen, z.B. an Lehrveranstaltungen teilzunehmen;
- steht Ihren Prüfern für die gesamte Bearbeitungszeit verantwortlich als Ansprechpartner zur Verfügung und erstellt zum Abschluss der Arbeit eine Beurteilung, z.B. als eine Art Arbeitszeugnis.

Frage

**(31) Können bei externen Abschlussarbeiten besondere Probleme auftreten?**

Antwort

Externe Abschlussarbeiten bei kooperativen Firmen sind unproblematisch. Nur einige Firmen versuchen, ihre Interessen gegen die der Prüflinge und der Hochschule und gegen rechtsstaatliche Regeln durchzusetzen. Konfliktbeladen sind die Bereiche

- Geheimhaltung und
- Rechteabtretung.

Frage

**(32) Die Firma will einen Sperrvermerk auf der Abschlussarbeit. Wie muss ich vorgehen?**

Antwort

Wie unter (27) erläutert müssen Sie dieses Problem rechtzeitig vor Beginn der Arbeit klären. Prinzipiell nützt Geheimhaltung weder Ihnen noch der Hochschule, sondern höchstens der Firma. Denn was nützt eine geheime Abschlussarbeit

- Ihnen, wenn Sie sie später bei keiner Bewerbung zeigen dürfen?
- Ihrem Betreuer, wenn er das gewonnene Praxiswissen nicht nutzen, nicht an seine Studenten und Mitarbeiter vermitteln darf?

**Themen, die Geheimhaltung erfordern, eignen sich prinzipiell nicht für Thesen.** Der mki-Prüfungsausschuss akzeptiert keine pauschalen Geheimhaltungsforderungen und keine Arbeiten nur für die Schubladen von Firmen. Für seltene Ausnahmen gilt:

- Rechtlich verbindliche Geheimhaltungsverpflichtungen darf nur die **Hochschulleitung** (der Präsident) unterzeichnen.
- Eine Geheimhaltungsverpflichtung ist **vor Beginn der Thesis** abzuschließen. Besteht die Firma auf einem Sperrvermerk, so muss sie vor Beginn der Arbeit mit dem Präsidenten eine entsprechende Vereinbarung aushandeln. Sperrvermerkforderungen bei der Thesisabgabe kommen zu spät!
- Ein **guter Grund** für die Einzelarbeit wird erwartet; ein pauschales „wir sperren schon immer alles prophylaktisch“ genügt nicht.
- Die Geheimhaltung muss **zeitlich begrenzt** sein auf die Dauer, die benötigt wird, um abgetretene Rechte patentrechtlich schützen zu lassen, also etwa **neun Monate**, maximal zwölf. Zudem hat nach einem Jahr der wissenschaftliche Fortschritt die Arbeit so entwertet, dass ein längerer Sperrvermerk absurd wäre.
- **Unwirksam:** Unterzeichnet Ihr Betreuer eine Geheimhaltungsverpflichtung, so gilt sie nur für ihn persönlich. Der zweite Prüfer, der Prüfungsausschuss, die Fakultät, die Hochschule sind nicht daran gebunden. Schadensersatzpflichten wegen verletzter Geheimhaltung können der Hochschule nicht erwachsen, denn die Firma müsste dazu in einem Prozess offenlegen, weshalb ihr durch die Weitergabe von Informationen ein Schaden entstanden ist.
- Ein Sperrvermerk im Thesisdokument, den Sie selbst oder Firmenvertreter unterzeichnen, ist rechtlich **völlig unwirksam**.

Diese Regeln und die zur nächsten Frage beruhen auf dem Referat [Rechtsgrundsätze zu Diplomarbeiten](#) von Dr. Helmut Messer, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, gehalten am 10. November 2005 in Stuttgart.

Frage **(33) Die Firma verlangt von mir, dass ich ihr die Rechte an der Abschlussarbeit abtrete. Wie soll ich vorgehen?**

Antwort Das Urheberrecht an Ihrer Abschlussarbeit gehört Ihnen, dem Autor.  
Verlangt die Firma von Ihnen die Abtretung der Rechte an der Thesis vor Beginn der Thesis, so grenzt das an **Sittenwidrigkeit** nach BGB § 138. Wenn Ihr betreuender Professor Sie wissentlich in solch einen Abtretungsvertrag gehen lässt, so betreut er Sie mangelhaft. Kooperationen zwischen der Hochschule und Firmen, die abhängigen Prüflingen solche sittenwidrigen Verträge aufzwingen, sind problematisch und sollten beendet werden.  
Vertretbar ist eine Rechteübertragung von einem Prüfling auf eine Firma nur, wenn sie entweder

- erst nach Abschluss der Thesis (d.h. nach Beendigung des Abhängigkeitsverhältnisses) abgeschlossen wird, oder
- vor Beginn der Thesis an eine angemessene prozentuale Beteiligung des Prüflings (d.h. kein Festbetrag) an der Rechteverwertung geknüpft ist.

## OGF.6 Gestaltung des Thesisdokuments

Frage **(34) Gibt es Vorgaben, wie das Thesisdokument zu gestalten ist?**

Antwort Die nach (21) abzugebenden Exemplare müssen

- im Format **A4** maschinengeschrieben,
- mit **schwarzem Karton** gebunden, und
- mit dem weiß-grau-schwarz-gelben **mki-Standardetikett** beklebt

sein. Das **Titelblatt** muss mindestens die in (21) aufgelisteten Informationen enthalten. Das **Thesisdokument** soll inhaltlich gut strukturiert, sprachlich gut formuliert und visuell gut gestaltet sein. Strenge Regeln gibt es dafür bei mki nicht, statt dessen dürfen Sie kreativ anwenden, was Sie über Dokumentdesign gelernt haben (sollten).

„I hope I'll die before I'll have to use Microsoft Word.“

meinte Donald Knuth, emeritierter Informatik-Professor der Stanford University, am 2.10.2001 in der Uni Tübingen. Ja, es gibt ein Leben ohne Word! Nutzen Sie die Chance, Ihre Thesis mit einem professionellen Textbearbeitungssystem zu schreiben! Lesen Sie das *Musterdokument mit Typografieleitlinien* (<http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/Lehrmaterial/Bachelor+Master-Kolloquium+Thesis/Musterdokument.pdf>)! Vermeiden Sie oft bemängelte Sprachdefizite (<http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/b+m-k+t/OBSD.htm>)! Falls Sie trotzdem Orchi-Thesen-Blüten in Ihre Thesis pflanzen, so ernten die Gärtner diese gern für die Sammlung <http://userserv.reutlingen-university.de/~hug/b+m-k+t/OrchiThesenBlueten.htm>.

Frage **(35) Wie viele Seiten muss das Thesisdokument umfassen?**

Antwort Qualität ist Wert, nicht Quantität! Die Note wird nicht aus der Seitenzahl berechnet. Deshalb gibt es dazu keine Zahl, sondern Tipps:

- Fürchten Sie nicht, dass Sie zu wenig Seiten schaffen! Wenn Sie gut arbeiten, haben Sie eher das Problem, den Umfang des Dokuments zu beschränken und das Wesentliche kurz, prägnant, verständlich und interessant auf den Punkt zu bringen.
- Blähen Sie Ihr Dokument nicht künstlich auf mit redundanten Informationen, öden Wiederholungen, aus Lehrbüchern abgeschrieben Grundlagen, aufgeblasenen Bildern, die sich mit einer Programmzeile ausdrücken lassen, seitenlangen Beschreibungen, die sich kompakt in einem Diagramm darstellen lassen, breiter Schrift, großem Durchschuss, unnötigen Seitenwechseln usw.! Die Prüfer können Heissluft von Substanz unterscheiden.

- Meine Schreibleistung ist etwa eine Seite pro Tag. An manchen Tagen schreibe ich 10, 20 Seiten herunter – aber die sind nicht veröffentlichungsreif. Das Überarbeiten, Verbessern, Vereinfachen, Kürzen braucht Zeit und bringt Qualität.
- Bachelorarbeit (Masterarbeit): Bei 360 (720) Stunden Arbeitsaufwand nach (12) ((13)) und einer Seite pro Tag ergeben sich etwa 50 (100) Seiten. Weniger als 25 (50) Seiten müssen hoch verdichtete qualitätvolle Substanz enthalten, mehr als 100 (200) Seiten wecken den Verdacht, dass Sie schwafeln.
- Wer erst zwei Wochen vor dem Abgabetermin zu schreiben anfängt, hat verloren.

Frage

**(36) Nach StuPrO § 6(5) muss ich schriftlich versichern, dass ich die Arbeit selbst verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wie muss ich das tun?**

Antwort

Ihr Thesisdokument enthält auf dem letzten Blatt diese von Ihnen in allen abgegebenen Exemplaren **eigenhändig unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung**:

### Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere ehrenwörtlich:

- Ich habe diese Thesis selbstständig verfasst,
- alle benutzten Quellen und Hilfsmittel – dazu zählen auch sinngemäß übernommene Inhalte, leicht veränderte Inhalte sowie übersetzte Inhalte – in Quellenverzeichnissen, Fußnoten oder direkt bei Zitaten angegeben,
- alle wörtlichen und sinngemäßen Zitate von Textstücken, Tabellen, Grafiken, Fotos, Quellcode usw. aus fremden Quellen als solche gekennzeichnet und mit seitengenaue Quellenverweisen versehen, und
- alle nicht als Zitate gekennzeichneten Inhalte selbst erstellt.
- Ich kenne und achte den Leitfaden für gute wissenschaftliche Praxis „Wissenschaftliches Arbeiten – Leitfaden des Studiengangs Medien- und Kommunikationsinformatik, Fakultät Informatik, Hochschule Reutlingen“<sup>a</sup>.
- Die von mir eingereichten Dokumente und Artefakte wurden noch nicht in dieser oder ähnlicher Form einer anderen Kommission zur Prüfung vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass unmarkierte und unbelegte wörtliche und bildliche Zitate und Paraphrasen Plagiate sind und nicht als handwerkliche Fehler, sondern als eine Form vorsätzlicher Täuschung der Prüfer gelten, indem der Plagiator fremde Gedanken als eigene Gedanken vortäuscht, um sich eine bessere Leistungsbewertung zu erschleichen.

Mir ist bekannt, dass Plagiarismus die Standards guter wissenschaftlicher Praxis, die Regeln des Studiengangs Medien- und Kommunikationsinformatik, die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen (§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß) und das Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg (§ 3 Wissenschaftliche Redlichkeit Abs. 5, § 62 Exmatrikulation Abs. 3) missachtet und seine studienrechtlichen Folgen vom Nichtbestehen bis zur Exmatrikulation reichen.

Mir ist auch bekannt, dass Plagiate sogar das Urheberrechtsgesetz (§ 51 Zitate, § 63 Quellenangabe, § 106 Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke) verletzen und zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Reutlingen, den [ Datum ]

[ eigenhändige Unterschrift ]

<sup>a</sup> <https://bscw.serv.reutlingen-university.de/bscw/bscw.cgi/d2871027/GWP.pdf>.